

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 33 (1971)
Heft: 8

Rubrik: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland : 21
Jahresbericht 1970/71

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

21. Jahresbericht 1970/71

Von Dr. iur. Rico Arcioni

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL; Dachverband der privaten Körperschaften, die sich im Baselbiet mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der Umwelt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahre (Oktober 1970 bis September 1971) wie folgt zusammenfassen:

1. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Meliorationen und Naturschutz. Wir liessen uns im Ausschuss über zwei praktische Beispiele (Buus und Anwil) orientieren, um uns über die Möglichkeit des Einsatzes unserer Vertrauensleute auf diesem Gebiet klar zu werden. Erfreulicherweise hat sich in Anwil eine besondere Kommission des Staates (der auch unser Ausschussmitglied Dr. H. R. Hofer angehört) dieser Aufgabe angenommen. In Buus ist die Errichtung eines Naturschutzgebietes, angrenzend an ein Gebiet, das bisher vom lokalen Vogelschutzverein betreut wurde, möglich.

Hochspannungsfreileitung ab Tenniken über das Gebiet Oberg. Die Gemeinderäte Thürnen und Zunzgen ersuchten uns um Mithilfe, damit diese Leitung verkabelt wird. Wir stellten uns einhellig hinter diese Bestrebungen, unterstrichen aber in unserer Antwort, dass das in Frage stehende Gebiet oder Teile davon keinesfalls in einer späteren Phase zu Bauland werde. Uns schwebt für eine zweite Phase eine Unterschutzstellung des Gebietes vor, welche auf alle Fälle das Erstellen landwirtschaftsfremder Bauten ausschliesst. Zu einer solchen Schutzzone gehört das ganze Gebiet südlich der alten Hauensteinlinie, und zwar in den Gemeindegebieten Sissach und Thürnen bis Höli, und nach Süden anschliessend die Gegend Grabacher, Wölflistein bis Horn im Banne Zunzgen. Von dieser Antwort gaben wir den interessierten Kreisen Kenntnis. Inzwischen wird der untere Teil des Grabachertälchens aufgefüllt, zwecks Erschliessung von Bauland (Juli 1971)!

Baumfällaktion im Ebenrainpark, Sissach. Ende Mai 1971 wurden im Zuge einer Korrektur der Zunzgerstrasse mehrere alte, schöne und z. T. seltene Bäume im Park des Schlossgutes Ebenrain gefällt. Nachdem im April 1970 im Rahmen interessierter Kreise die Zahl der zu fällenden Bäume auf einem Plan festgehalten wurde, hat die unnötige und gefühllose Fällaktion im Ebenrainpark — er wurde im Juli 1969 in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufgenommen — zu heftiger Kritik Anlass gegeben. Die Sissacher Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz erstattete in der Folge Anzeige an das Statthalteramt. Es ist unbegreiflich, dass die verantwortliche Bauleitung den verbindlichen Abmachungen mit den kantonalen und privaten Naturschutzgremien keine Beachtung schenkte, zumal der Park Eigentum des Staates ist und unter staatlichem Schutz steht.

Autobahnzubringer auf dem linken Birsufer in Münchenstein. Dem Präsidenten der ehemaligen landrätlichen Strassenbaukommission, Nationalrat K. Flubacher, über-

mittelten wir zunächst eine Liste von Organisationen, die in der Folge am 15. April 1971 zu einer Aussprache nach Münchenstein eingeladen wurden. Am 14. Mai 1971 teilten wir dem Präsidenten der Strassenbaukommission mit, dass unsere ANHBL für die linksufrige Variante des Autobahnzubringers eintritt. Wir haben uns dabei ausschliesslich von Motiven des Natur- und Heimatschutzes leiten lassen und finden es wichtig, dass das Bruckgut und das schöne rechte Birsufer nicht berührt werden. Weiter kommt dazu, dass die Reinacher Heide kaum tangiert wird, die Birs in ihrem Lauf frei bleibt und nicht durch Überbauungen verunstaltet wird. Ganz erfreulich ist es auch, dass das rechte Ufer im Bereich der Industriezone neu gestaltet werden kann, was bei einer rechtsufrigen Linienführung nicht möglich wäre.

Deponie von Schutt und Holz in der Birs bei Aesch. In dieser Sache intervenierten wir beim Tiefbauamt BL, wobei wir die Bitte unterbreiteten, eventuell in Verbindung mit der Birskorrektur beim «Wirbel», die Uferlandschaft wiederum gefällig zu gestalten, gewisse Übelstände zu cachieren und mit Humus und Anpflanzungen den jetzigen Zustand zu eliminieren. In der Folge lud das Tiefbauamt zu einer Besichtigung ein. Dabei konnten wir vernehmen, dass die Arbeiten zur Verbesserung des Landschaftsbildes noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, indem der Blockwurf mit Aushubmaterial überdeckt und die Böschung bepflanzt wird.

2. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Aktion Ständerhaus Buus. An unserer Delegiertenversammlung vom 3. 10. 1970 wurde auf das renovationsbedürftige Gebäude aufmerksam gemacht, und die Presse sorgte in der Folge für die gewünschte Publizität. Am 21. 1. 1971 konstituierte sich ein privates Aktionskomitee «Ständerhaus Buus» mit dem Ziel, den Landkauf mit dem Gebäude durch eine Sammelaktion zu ermöglichen. Die Restaurierung soll durch staatliche Hilfe geschehen und das restaurierte Gebäude mit Umschwung an eine Stiftung mit Sitz in Buus übertragen werden. Die ANHBL ist durch ihren Präsidenten im Komitee vertreten und beteiligte sich an der Sammelaktion mit einer Spende von 700 Franken.

Zustand von restaurierten Burgen. Kampf gegen die Schwarzgräberei. In einem besonderen Kreisschreiben ersuchten wir unsere Vertrauensleute — im Anschluss an eine an der DV 1970 ausgesprochene Bitte der Burgenfreunde beider Basel — auf den Zustand von Ruinen und restaurierten Burgen zu achten: «Falls Sie grössere Schäden beobachten, die Ihnen zu Sorgen Anlass geben, bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen». Weiter appellierten wir an die Vertrauensleute, mitzuhelfen, den Schwarzgräbern ihr zerstörendes Handwerk zu legen.

3. TIERSCHUTZ

Kleintierwelt und Abbrennen von dürrerem Gras. Die Unsitte des Abbrennens von dürrerem Gras musste leider im Frühjahr 1971 in vermehrtem Masse beobachtet werden. Wir nahmen davon Kenntnis, dass der Schweiz. Bund für Naturschutz durch einen Fachmann den Schaden, den die Kleintierwelt durch solche Brände an Waldrändern und Bahnböschungen erleidet, eruieren will. Wir möchten aber mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass gemäss § 3 des RRB betr. den Schutz von Pflanzen und Tieren vom 18. Mai 1971 das unbefugte Abbrennen der Pflanzendecke untersagt ist.

4. KEHRICHTBESEITIGUNG UND ANDERE DEPONIEREN

Autowraks. Wir dankten dem Kdo Gz Div 5 in einem besonderen Schreiben dafür, dass von Einheiten dieser Division, auf Grund von Hinweisen der Baselbieter Gemeinden, insgesamt 110 ausgediente Autos eruiert und der Altstoffverwertung zugeführt werden konnten. Die Aktion stand unter den Auspizien des kantonalen Wasserwirtschaftsamtes.

Ordnung auf Aussichtspunkten und an Waldrändern. Wir ersuchten unsere Vertrauensleute, darauf zu achten, dass auf Aussichtspunkten und an Waldrändern Ordnung herrscht und Abfälle in die entsprechenden Eimer deponiert werden.

5. EINSATZ UNSERER VERTRAUENSLEUTE IN DEN GEMEINDEN

Verstärkter Einsatz. Der Plakataktion des SBN, welche wir mit Hilfe von 66 Vertrauensleuten im Baselbiet durchführten, war ein eher bescheidenes Resultat beschieden. Der Ausschuss prüfte daher in mehreren Sitzungen die Möglichkeiten eines verstärkten Einsatzes der Vertrauensleute: So ersuchten wir diese Personen am 13. Februar 1971, uns zu melden, ob wir weiterhin auf sie zählen könnten. Die Bereinigung der Liste der Vertrauensleute ist noch im Gange, weil viele Vorschläge für neue Vertrauensleute zuerst überprüft werden müssen.

Dokumentationsmappe. Der Ausschuss beschloss, für jeden einzelnen Vertrauensmann eine solche Mappe anzuschaffen und ihr sukzessive entsprechendes Material einzuverleiben, zunächst einmal die allerwichtigsten Rechtsgrundlagen des Natur- und Heimatschutzes.

Instruktionstagung. Die 6. Tagung für die Vertrauensleute in den Gemeinden fand am 8. Mai 1971 in Liestal statt und vereinigte 50 Teilnehmer. Sie liessen sich vom Vizepräsidenten, Dr. Kl. Ewald, über verschiedene praktische Fragen sowie vom Geschäftsleiter der ANHBL über die Gesetzgebung im Rahmen des Natur- und Heimatschutzes orientieren. Der Anlass hatte ein erfreuliches Echo in Presse und Öffentlichkeit zu verzeichnen. Der Ausschuss beschloss in der Folge, jedes Jahr eine solche Arbeitstagung zu organisieren.

Einzelfragen. Es geht dabei um den Einsatz unserer Vertrauensleute als freiwillige Naturschutzaufseher des Staates, die Legitimation, Vereidigung, das Pflichtenheft und um die Abgabe des Aufseherausweises. Durch unsere Vermittlung wurde dieser Ausweis durch die Baudirektion bisher an ca. 30 Personen abgegeben.

6. WEITERE PROBLEME DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZES

Schutz des Isteiner Klotzes. Die ANHBL unterzeichnete eine Erklärung befreundeter Organisationen aus der Regio basiliensis zum Schutze des Isteiner Klotzes.

Diversa. In Bestätigung eines bereits anno 1951 gefassten Grundsatzentscheides lehnten wir die Gesuche zweier Organisationen zum Beitritt ab. Ebenso hielten wir uns von einer «Aktion für gesunden Landbau» fern, weil dieses Problem, das bestimmt Positives in sich hat, auf eidgenössischer Ebene weiterverfolgt werden sollte.

7. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der *Jahresbericht* der ANHBL pro 1969/70 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 9/1970, «Jurablätter») und gelangte in Form von 1000 Separata an die Mitgliederverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Land-, Regierungs- und Gemeinderäte, die Presse sowie an einige ausgewählte Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand.

Unser *Pressedienst* wandte sich an die Zeitungen der Nordwestschweiz mit dem Ersuchen, eine Mitteilung über «Naturschutzplakate im Baselbiet» zu veröffentlichen, ferner unsern Jahresbericht zu rezensieren und auch über unsere Anlässe zu berichten, wobei jeweils Kurztex te geliefert wurden. Der Geschäftsleiter nahm an der ordentlichen Jahressitzung der Redaktionskommission der «Jurablätter» in Basel teil.

Veranstaltungen. Am 6. Dezember 1970 wickelte sich unsere 21. öffentliche Natur- und Heimatschutztagung in Liestal ab. Es orientierten dipl. Ing. Hans Ritzler, Stadtoberförster, Basel, über «Der Wald im Zusammenhang mit dem Natur- und Landschaftsschutz» und Dr. dipl. Ing. E. Krebs, alt Oberforstmeister des Kantons Zürich, Winterthur, über «Der Wald schützt uns vor vielen Gefahren». Abschliessend wurde der Tonfilm «Eh es zu spät ist» gezeigt, hergestellt von J. L. Nicollier für den SBN im Rahmen der Aktion der Eidgenossenschaft für das Europäische Naturschutzjahr 1970. Gegen 450 Personen besuchten diesen Anlass.

Erstmals wurde die Liestaler Tagung wiederholt, und zwar am 14. März 1971 in Benken, wo gegen 200 Personen im Saal des «Rössli» anwesend waren. Die Themen lauteten diesmal «Die Bedeutung der stadtnahen Waldungen» (Ing. Ritzler) und «Gilt das Walderhaltungsgebot auch heute noch?» (Dr. Krebs). Der grosse Erfolg der Benkener Tagung, mit dem entsprechenden Echo in Presse und Öffentlichkeit, veranlasste den Ausschuss am 24. April 1971, den Beschluss zu fassen, nunmehr jedes Jahr zwei öffentliche Tagungen durchzuführen, die erste jeweils in Liestal und die Wiederholung im Unterbaselbiet.

Propaganda. Mit unsern Anlässen, Kontakten und Publikationen sowie mit unsern Kreisschreiben versuchten wir, den Natur- und Heimatschutzgedanken vermehrt ins Volk hinaus zu tragen.

8. MITGLIEDERBESTAND/QUERVERBINDUNGEN

Mitglieder. Der Bestand an Mitgliedern hat dank einer gezielten Werbeaktion neuerdings zugenommen. Neu traten der ANHBL 4 Firmen und 2 Gemeinden bei, sodass der Totalbestand nunmehr 31 Verbände, 82 Gemeinden (wovon 15 Bürgergemeinden), 38 Firmen, 112 Vertrauensleute in den Gemeinden und den Kanton Basel-Landschaft (Baudirektion) aufweist.

Querverbindungen. Eng waren diese Verbindungen mit der Staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission, mit Kantons- und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, mit zielverwandten Verbänden und Vereinen sowie mit der Tages- und Fachpresse. Nach Möglichkeit ordneten wir an die Tagungen angeschlossener und befreundeter Organisationen einen Delegierten ab. Die Termine unserer Anlässe wur-

den vorzeitig allen Mitgliederverbänden sowie gesamtschweizerischen und kantonalen Organisationen bekanntgegeben.

Basler Arbeitsgemeinschaft zum Schutze von Natur und Umwelt. Diese Organisation war an unserer letzten DV vertreten; unser Präsident hielt Gegenrecht an deren Generalversammlung. Es zeichnen sich gute Aspekte einer harmonischen Zusammenarbeit ab.

9. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND GESCHÄFTSSTELLE

Die 21. *Delegiertenversammlung* fand am 3. Oktober 1970 im «Stab» zu Waldenburg statt. Bericht, Rechnung, Tätigkeitsprogramm und Budget passierten oppositionslos, so auch die revidierten Statuten. Aus der Mitte der Versammlung wurden dem Ausschuss zur näheren Prüfung übertragen:

Schutz vor Lärm, Wachen über den Zustand der restaurierten Burgen und Vorkehren gegen die Schwarzgräberei, Beteiligung an der Überschallknallinitiative, Zusammenarbeit mit der neuen BS-Organisation zum Schutze von Natur und Umwelt sowie bessere Ordnung auf der Waldweid und beim Chellenköppli. Der Ausschuss behandelte diese Begehren ohne Verzug und orientierte die Interpellanten schriftlich am 26. Oktober 1970 über das Ergebnis seiner Beratung.

Die DV in Waldenburg endete mit einem Rundgang durch die Ortschaft, die Pfarrkirche und das Pfarrhaus. Hs. Moser-Weber, Präsident des VVW, und Pfarrer R. Buser übernahmen die Führung durch das in seinem Charakter noch gut erhaltene Städtchen, wobei insbesondere die Kirche, die aus einem ehemaligen Kornhaus entstanden ist, und das Pfarrhaus, mit den prächtigen Deckenmalereien, das Interesse der Besucher fanden. Die Grüsse der lokalen Behörde überbrachte Gemeindepräsident E. Tschudin.

Der *Ausschuss* trat im Berichtsjahr sechs Mal in Liestal zusammen und prüfte u. a. auch die ihm von Mitgliederverbänden und einzelnen Vertrauensleuten in den Gemeinden unterbreiteten Anliegen. Erneut zirkulierten zwei Lesemappen im Ausschuss. Dieser musste an seiner Sitzung vom 24. Juni 1971 vom Rücktrittsgesuch von Rudolf Dübin (Oberwil), alt Strassen- und Wuhrmeister des Bezirkes Arlesheim, Gründungsmitglied der ANHBL und Mitglied des Ausschusses vom 11. Februar 1950 bis zum Juni 1971, Kenntnis nehmen.

Mit der Ausführung der Beschlüsse der DV und des Ausschusses im einzelnen, der Führung von Protokoll und Kasse sowie mit der Redaktion des Pressedienstes befasste sich wie gewohnt der *Geschäftsleiter*. Dieser hielt einen engen Kontakt mit Presse und Pressevertretern, kantonalen und gesamtschweizerischen Organisationen und Gremien sowie mit einzelnen Bundesstellen aufrecht.

Wenn wir die Tätigkeit des Natur- und Heimatschutzes ganz allgemein analysieren wollen, dann müssen wir feststellen, dass ein sorgfältiges Abwägen und Überprüfen der Probleme erfolgversprechender ist als ein überstürztes, von Fanatismus begleitetes Handeln. Talleyrands «Il est urgent d'attendre» gilt auch hier wie auch die Losung «Union — discipline — travail». So wollen wir es auch bei unserer ANHBL halten!